



Protokoll
Herbsttagung 2018 der Kreissynode des EKMB
17. November 2018, 09:00 bis 16:20 Uhr, in Lehnin, Altenhilfezentrum (Lothar-Kreyssig-Haus)
11. Synodaltagung des EKMB in der 2. Legislaturperiode 2014 bis 2019 / 16. Synodaltagung seit Gründung 2012

Die Synode beginnt mit einer Andacht von Pfarrer Dr. Stephan Schönfeld, begleitet vom Kantor Andreas Behrendt.

Der Präses Herr Köhler-Apel begrüßt die Synodalen sowie die Gäste.
Als Gäste nehmen Herr Tobias Köhler (Geschäftsführender Vorstand des Ev. Kirchenkreisverbandes Potsdam-Brandenburg) und Wolfgang Biedermann (Vorsitzender der AG Haushalt und Finanzen) teil.
Durch Namensaufruf wird die Anwesenheit der Synodalen festgestellt. Von 64 Synodalen (ein Platz ist nicht besetzt) sind 56 anwesend. Da somit mehr als zwei Drittel der Mitglieder der Synode anwesend sind, ist diese gemäß Artikel 47 Abs. 1 GO beschlussfähig.

Der Präses der Synode nimmt den Synodalen, welche erstmalig an der Sitzung teilnehmen (PfarrerIn Sitzler-Osing und Frau Niederland) das Synodalversprechen ab.

Der Präses weist darauf hin, dass die eingegangenen Grußworte auf der Homepage des EKMB veröffentlicht werden.

Den Synodalen wurden die Einladung sowie die vorläufige Tagesordnung fristgerecht zugesandt.

Der Kreiskirchenrat hat in seiner letzten Sitzung am 14.11.2018 entschieden, TOP 9 von der Tagesordnung zu nehmen, da der Beschluss unzulässig ist. Der Strukturausschuss sowie die AG Haushalt und Finanzen müssen sich vorher mit dem Antrag befassen.
Eine Beratung ist auf der nächsten Kreissynode am 30.03.2019 vorgesehen.

Beschluss: Der TOP 9 wird von der Tagesordnung gestrichen.

Abstimmungsergebnis: 53/ 1 / 2 (Ja / Nein / Enthaltung)

Die Tagesordnung wird mit der Streichung von Punkt 9 mit 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen angenommen.

Tagesordnung

TOP 1 Zwischenbericht des Superintendenten zum Jahr 2018

- Präsentation und Diskussion

Berichterstattung: S.-Thomas Wisch (Superintendent)

Schwerpunktt h e m e n

TOP 2 Krankenhausseelsorge

- Vorstellung des Arbeitsbereiches im EKMB

Präsentation: Adelheid Vitenius (Krankenhausseelsorgerin)

Kaffeepause

TOP 3 Kirchenkreiszentrum

- Vorstellung der bisherigen Arbeitsergebnisse und Ausblick

Berichterstattung: S.-Thomas Wisch (Superintendent)

TOP 4 Wechsel der Heilig-Geist-Kirchengemeinde Werder (Havel)

- Information über die Entwicklung seit der Sondersynode

Berichterstattung: Lenkungsgremium Werder (Köhler-Apel, Notzke, Wisch)



Mittagspause

F i n a n z e n

TOP 5 Jahresrechnung 2017

Beschlussentwurf: EKMB 2/035

Verwendung der Überschüsse (Bedarf Projekte)

- *Einrichtung der Stelle eines Baupflegers* *Beschlussentwurf: EKMB 2/035-1*
- *Einrichtung der Stelle Geschäftsführung für kirchengemeindliche Kindertagesstätten* *Beschlussentwurf: EKMB 2/035-2*
- *Einrichtung einer Projektstelle zur Einwerbung und Betreuung von Fremdmitteln* *Beschlussentwurf: EKMB 2/035-3*
- *Finanzierung der Flüchtlingskoordination im EKMB in der Stadt Brandenburg an der Havel* *Beschlussentwurf: EKMB 2/035-4*

TOP 6 Sollstellenplan 2019
Haushaltsplan 2019

Beschlussentwurf: EKMB 2/036

Beschlussentwurf: EKMB 2/037

TOP 7 Kreiskirchliche Kollekten 2019

Beschlussentwurf: EKMB 2/038

Kaffeepause

TOP 8 Einladung zur Synode per E-Mail

Beschlussentwurf: EKMB 2/039

TOP 9 gestrichen

W a h l e n

TOP 10 Nachwahlen

- 10.1 Ehrenamtliches Mitglied im Kreiskirchenrat
- 10.2 Stellvertretendes ehrenamtliches Mitglied im Kreiskirchenrat
- 10.3 Vorsitz AG Struktur nach ruhestandsbedingtem Ausscheiden von Pfarrerin Rief
- 10.4 Vertretung Region Lehnin für AG Struktur

B e r i c h t e r s t a t t u n g e n

TOP 11 Berichte und Informationen

- 11.1 Landessynode
- 11.2 Präsidium

TOP 12 Verschiedenes

Lied und Reisesegen

Zu TOP 1: Zwischenbericht des Superintendenten zum Jahr 2018

Superintendent Wisch präsentiert den Zwischenbericht.

Der Bericht wird auf der Homepage des EKMB unter www.ekmb.de/kirchenkreis/kreissynode/berichte/ veröffentlicht.

Zu TOP 2: Krankenhausseelsorge

Anhand einer Power-Point-Präsentation erläutert Pfarrerin Vitenius die Krankenhausseelsorge im EKMB.

Die Präsentation wird auf der Homepage des EKMB unter www.ekmb.de/kirchenkreis/kreissynode/berichte/ veröffentlicht.

Kaffeepause



Zu TOP 3: Kirchenkreiszentrum

Architekt Heinlein von der „Architektengemeinschaft Behrens & Heinlein“ nimmt zu diesem TOP an der Tagung teil.

Superintendent Wisch und Architekt Heinlein informieren die Synodalen anhand einer Power-Point-Präsentation über die Ergebnisse der Standortuntersuchung eines Kirchenkreisentrums für den EKMB (Neubau/ Sanierung/ Umbau).

Es wurden folgende Standorte untersucht:

- Stiftsgelände Kloster Lehnin
- Pfarrhaus Goethestraße Lehnin
- ehemaliger Gasthof, Friedensstr. 21, Lehnin
- Gotthardtkirchplatz Brandenburg an der Havel
- Kaltenhausen 51, Lehnin

Die einzelnen Standorte wurden unter verschiedenen Kriterien (Umsetzung Raumprogramm, Lage, Stellplatzsituation, Außengelände, wirtschaftlicher Betrieb der Gebäudestruktur, Synergien mit kirchlichen Trägern/ Einrichtungen, Infrastruktur) bewertet, die Vor- und Nachteile als Entscheidungsgrundlage dargestellt.

Von der AG Kirchenkreiszentrum werden der Kreissynode die beiden Standorte Stiftsgelände Kloster Lehnin und Pfarrhaus Goethestraße für das Kirchenkreiszentrum empfohlen.

Die Synodalen diskutieren die dargestellten Standorte.

Ein Pfarrer aus der Stadt Brandenburg bittet darum, bei dem Vergleich der Standorte auch die Kosten/ den Kaufpreis zu beachten. Für den Standort Gotthardtkirchplatz Brandenburg an der Havel hat die Gemeinde Vorkaufrecht. Seiner Meinung nach beträgt der Kaufpreis des Gebäudes nur 50 % der Kosten eines Neubaus auf dem Stiftsgelände.

Herr Heinlein erläutert die Nachteile dieses Standortes, unter anderem ist das Raumkonzept nicht umsetzbar. Auch will der Eigentümer dieses Gebäude bereits bis zum Jahresende 2018 verkaufen.

Die Synodalen erörtern die Wichtigkeit der zentralen Lage des Zentrums. Der Standort Lehnin wurde bei der Fusion der drei Kirchenkreise festgelegt. Es bräuchte ein von der genannten Festlegung abweichendes Votum der Kreissynode, um den Standort Brandenburg an der Havel als Suptursitz zu bestimmen. Ein derartiger Antrag steht heute nicht auf der Tagesordnung.

Im Ergebnis der ausführlichen Diskussion und des großen Interesses der Synode an diesem Tagesordnungspunkt schlägt der Präses vor, während der Mittagspause einen Beschlussentwurf zu formulieren, welcher dann der Synode zur Abstimmung vorgelegt wird. Der Vorschlag wird von den Synodalen begrüßt.

Mittagspause 12:00 Uhr – 12:50 Uhr

Nachfolgender Beschlusstext wird zur Abstimmung gestellt:

Beschluss-Nr.: EKMB 2/041 – November 2018

„Die Kreissynode beauftragt die AG Kirchenkreiszentrum, unter der Federführung des Superintendenten, bis zur Frühjahrssynode am 30.03.2019 für die beiden priorisierten Standorte (Neubau Stiftsgelände Kloster Lehnin und Anbau/ Sanierung Pfarrhaus Goethestraße Lehnin) konkrete Aussagen zur Realisierbarkeit (unter anderem Planungsrecht), Kosten, Raumstruktur, Finanzierung (einschließlich möglicher Förderungen) sowie Zeitplan zur Entscheidung vorlegen.“

Abstimmungsergebnis: 44/4/8 (Ja / Nein / Enthaltung)

Der Beschluss-Nr.: EKMB 2/041 ist mit 4 Gegenstimmen und 8 Enthaltungen angenommen.

Pfarrer Danner und Frau Mosch verlassen die Tagung - Anzahl der Synodalen nun 54



Zu TOP 4: Wechsel der Heilig-Geist-Kirchengemeinde Werder (Havel)

Der Präses informiert über den Beschluss der Landessynode.

Ab dem 01.01.2019 ist die Heilig-Geist-Kirchengemeinde Werder (Havel) Mitglied im EKMB.

Wie mit der Gemeinde vereinbart und der Synode in der Frühjahrstagung 2018 im Zusammenhang mit dem seinerzeitigen Beschluss zum Beitrittswunsch der Heilig-Geist-Kirchengemeinde Werder (Havel) zur Kenntnis gegeben, wird die Gemeinde für die Übergangszeit bis zur Neuwahl der Gremien fünf Synodale, zwei KKR-Mitglieder sowie je eine Person in die Arbeitsgruppen und den Regionalbeirat der Region Lehnin entsenden.

An der heutigen Synode kann leider kein Vertreter teilnehmen, da die Kreissynode des KK Potsdam zeitgleich tagt und dort die Verabschiedung der Heilig-Geist-Kirchengemeinde Werder (Havel) aus dem KK Potsdam stattfindet.

Zu TOP 5: Jahresrechnung 2017

Frau Bernau aus dem KVA nimmt als Gast zu dem Thema Finanzen an der Tagung teil.

Herr Biedermann, Vorsitzender der AG Haushalt und Finanzen, erläutert die Jahresrechnung 2017.

Die Überschüsse entstanden aus Personalkosten, welche nicht verbraucht wurden (Vakanzen) und durch höhere Kirchenzulagen.

Die Wirtschaftsführung durch das Kirchliche Verwaltungsamt ist vorbildlich. Das Haushaltsrecht wird sich ab dem 01.01.2019 ändern, dies betrifft alle Kirchengemeinden. Eventuell könnte dies ein Thema für die Frühjahrssynode sein.

Für die Arbeit der AG ist eine bessere Abstimmung mit der Struktur-AG sowie der Bau-AG nötig.

Nachfolgender Beschlusstext wird zur Abstimmung gestellt:

Beschluss-Nr.: EKMB 2/035 – November 2018

„Die Kreissynode nimmt die vorgelegte Jahresrechnung 2017 des Evangelischen Kirchenkreises Mittelmark-Brandenburg mit einem Bestand von 949.555,27 € ab und erteilt dem Wirtschaftler Entlastung.

Die Kreissynode beschließt, dass der nach Abzug der Selbstabschließer verbleibende Überschuss 634.586,15 € beträgt.“

Abstimmungsergebnis: 53/0/1 (Ja / Nein / Enthaltung)

Der Beschluss-Nr.: EKMB 2/035 ist einstimmig bei 1 Enthaltung angenommen.

Zur Verwendung der Überschüsse (Bedarf Projekte):

- Einrichtung einer Projektstelle zur Einwerbung und Betreuung von Fremdmitteln

Herr Köhler vom Kirchenkreisverband erläutert, dass diese Stelle im KVA angesiedelt werden soll.

Superintendent Wisch klärt auf, dass nicht nur Mittel für Baumaßnahmen eingeworben werden sollen, sondern auch beispielsweise Mittel für die Arbeit mit Kindern oder die Kulturarbeit. Es gibt hier eine große Bandbreite möglicher Unterstützung durch Fremdmittel bzw. Drittmittel.

Es ist perspektivisch vorgesehen, dass die Stelle sich selbst finanziert. Es handelt sich um eine Versuchsphase.

Es wird angemerkt an, dass ein Fundraiser grundsätzlich wünschenswert sei, als notwendiger erachtet er die Stelle eines Pfarrers für besondere Verwendung, der als „Springer“ bei Vakanzen zum Einsatz kommen könnte.

Es wird problematisiert, dass nicht klar sei, wer festlegt in welcher Reihenfolge (Prioritäten) Bedarfe bearbeitet werden. Herr Köhler weist darauf hin, dass die Stelle eine im Detail noch umzusetzende Projektidee darstellt und dass hier der Verwaltungsrat des Evangelischen Kirchenkreisverbandes Potsdam-Brandenburg, der letztlich das KVA überwacht und steuert, bei der Umsetzung alle genannten Punkte wird beachten müssen.



Nachfolgender Beschlusstext wird zur Abstimmung gestellt:

Beschluss-Nr.: EKMB 2/035-3 November 2018, Projektstelle Einwerbung und Betreuung Fremdmittel
„Die Kreissynode unterstützt die Einrichtung einer Projektstelle zur Einwerbung und Betreuung von Fremdmitteln beim Evangelischen Kirchenkreisverband Potsdam-Brandenburg. Ebenfalls wird dem Evangelischen Kirchenkreisverband Potsdam-Brandenburg die Übernahme der vorgesehenen Kosten bis zu einer Höhe von 60.000,- € zugesichert. Die Kostenübernahme ist nur für den Fall des Ausbleibens der vorgesehenen Eigenfinanzierung der Projektstelle möglich. Für den Fall der Kostenübernahme wird die anteilige Personalkostenrücklage für Projektstellen des Kirchenkreises als Finanzierungsquelle festgelegt. Die Kreissynode ist drei Jahre nach Besetzungsbeginn über die Ergebnisse einer Evaluation der Projektstelle zu unterrichten.“

Abstimmungsergebnis: 43/0/11 (Ja / Nein / Enthaltung)

Der Beschluss-Nr.: EKMB 2/035-3 ist einstimmig bei 11 Enthaltungen angenommen.

Pfarrerin Klußmann verlässt die Tagung - Anzahl der Synodalen nun 53

- Einrichtung der Stelle eines Baupflegers

Herr Köhler vom Kirchenkreisverband erklärt, dass man eine Projektstelle bis zu fünf Jahre befristen kann. Im Arbeitsvertrag würde dann vereinbart: das Arbeitsverhältnis dauert bis zum Ende des Projektes.

Die Synodalen diskutieren über die Notwendigkeit eines Baupflegers. Es gibt keine AG Bau mehr, die Kubatur der Gebäude im Kirchenkreis muss aktualisiert werden. Der Leiter der AG Bau erklärt, dass der EKMB der einzige Kirchenkreis ist, der keinen Baupfleger hat.

Das detaillierte Anforderungsprofil (= Qualifikation) des Stelleninhabers wird in der Ausschreibung formuliert.

Nachfolgender Beschlusstext wird zur Abstimmung gestellt:

Beschluss-Nr.: EKMB 2/035-1 November 2018, Stelle eines Baupflegers
„Die Kreissynode widmet aus der anteiligen Personalkostenrücklage für Projektstellen einen Betrag in Höhe von 375.000,- € für eine Projektstelle in der Baupflege. Der Kreiskirchenrat wird beauftragt die Projektstelle zu besetzen und drei Jahre nach Besetzungsbeginn die Kreissynode über die Ergebnisse einer Evaluation der Projektstelle zu unterrichten. Nach positiver Evaluation soll ein Konzept zur dauerhaften Finanzierung erarbeitet werden.“

Abstimmungsergebnis: 46/0/7 (Ja / Nein / Enthaltung)

Der Beschluss-Nr.: EKMB 2/035-1 ist einstimmig bei 7 Enthaltungen angenommen.

- Einrichtung der Stelle Geschäftsführung für kirchengemeindliche Kindertagesstätten

Es ist vorgesehen, dass die Trägerschaft der Kitas beibehalten wird.

Die Mittel sollen vorerst für diese Stelle reserviert werden.

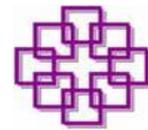
Nachfolgender Beschlusstext wird zur Abstimmung gestellt:

Beschluss-Nr.: EKMB 2/035-2 November 2018, Geschäftsführung für kirchengemeindliche Kindertagesstätten

„Die Kreissynode widmet aus der anteiligen Personalkostenrücklage für Projektstellen einen Betrag in Höhe von 450.000,- € zur Verwendung für eine Geschäftsführung für kirchengemeindliche Kindertagesstätten. Der Kreiskirchenrat und das Kirchliche Verwaltungsamt werden beauftragt die bisherige Arbeit in dieser Sache fortzusetzen. Die Freigabe der Mittel nach abschließender Erarbeitung einer Lösung erfolgt durch die Kreissynode oder den Kreiskirchenrat.“

Abstimmungsergebnis: 48/1/4 (Ja / Nein / Enthaltung)

Der Beschluss-Nr.: EKMB 2/035-2 ist mit 1 Gegenstimme und 4 Enthaltungen angenommen.



- Finanzierung der Flüchtlingskoordination im EKMB in der Stadt Brandenburg an der Havel

Superintendent Wisch erläutert die Beschlussvorlage.

Die bereitgestellte Summe reduziert sich um den Zuschuss der Kommune sowie Zuschüsse der EKBO und aus anderen Finanztopfen. Es wurden Mittel für Personal- und Sachkosten beantragt.

Nachfolgender Beschlusstext wird zur Abstimmung gestellt:

Beschluss-Nr.: EKMB 2/035-4 November 2018, Flüchtlingskoordination im EKMB in der Stadt Brandenburg an der Havel

„Die Kreissynode beschließt, vorbehaltlich der Nichtfinanzierung durch die Stadt Brandenburg, für die Fortsetzung der Flüchtlingskoordination im EKMB in der Stadt Brandenburg an der Havel und Umgebung 72.000,00 € für das Jahr 2019 aus dem kreiskirchlichen Haushalt zur Verfügung zu stellen.“

Abstimmungsergebnis: 51/0/2 (Ja / Nein / Enthaltung)

Der Beschluss-Nr.: EKMB 2/035-4 ist mit 2 Enthaltungen einstimmig angenommen.

- Verwendung der Überschüsse der Jahresrechnung 2017

Herr van Lessen empfiehlt einen Beschluss zur Verwendung des restlichen Überschusses.

Nachfolgender Beschlusstext wird zur Abstimmung gestellt:

Beschluss-Nr.: EKMB 2/042 November 2018, Verwendung des Überschusses Jahresrechnung 2017

„Die Kreissynode beschließt die Verwendung der Überschüsse wie in der Anlage der Jahresrechnung 2017 dargestellt.“

Abstimmungsergebnis: 49/0/4 (Ja / Nein / Enthaltung)

Der Beschluss-Nr.: EKMB 2/042 ist mit 4 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Zu TOP 6: **Sollstellenplan 2019**
Haushaltsplan 2019

- Sollstellenplan 2019

Superintendent Wisch erläutert den Stellenplan.

Die Personalkostengrenze beträgt 4.162.007 EUR, die Personalkosten betragen 4.112.839 EUR. Somit braucht der Stellenplan, trotz Zahlung des Zuschusses an den Kirchenkreis Potsdam, nicht verändert werden.

Es wird festgestellt, dass die Zuteilung der Gemeindepädagoginnen/ Gemeindepädagogen in Regionen sehr schwierig ist. Von diesen Mitarbeiterinnen/ Mitarbeitern wird viel Flexibilität erwartet.

Nachfolgender Beschlusstext wird zur Abstimmung gestellt:

Beschluss-Nr.: EKMB 2/036 November 2018, Stellenplan 2019

„Die Kreissynode beschließt den vorgelegten Stellenplan des Evangelischen Kirchenkreises Mittelmark-Brandenburg für das Jahr 2019 mit 73,15 Sollstellen und 73,15 Ist-Stellen sowie einer Personalkostengrenze in Höhe von 4.162.007 €.“

Abstimmungsergebnis: 52/0/1 (Ja / Nein / Enthaltung)

Der Beschluss-Nr.: EKMB 2/036 ist mit 1 Enthaltung einstimmig angenommen.



- Haushaltsplan 2019

Pfarrer Meiburg erläutert die Planzahlen für 2019, insbesondere die Veränderungen zum Vorjahr. Der Haushalt wurde mit der Heilig-Geist-Kirchengemeinde Werder (Havel) geplant. Durch die Verstärkungsmittel sollen Planungsunsicherheiten ausgeglichen werden.

Die Mittel für die Arbeit mit Jugendlichen wurden pro Region geplant, für die Kirchenmusik gibt es dies nicht. Hier besteht gegebenenfalls Optimierungsbedarf.

Frau Bernau teilt auf Nachfrage mit, dass sich die Rücklagen für das Kirchenkreiszentrum im Vermögenshaushalt befinden und gibt Auskunft über die Höhe der Anteile bei Oikocredit.

Nachfolgender Beschlusstext wird zur Abstimmung gestellt:

Beschluss-Nr.: EKMB 2/037– November 2018, Haushaltsplan 2019

„Die Kreissynode beschließt den vorgelegten Haushaltsplan des EKMB für das Jahr 2019 mit einer Gesamtsumme in Höhe von 5.486.435 € in Einnahmen und Ausgaben. Wirtschaftler kraft Amtes ist Superintendent S.- Thomas Wisch.“

Abstimmungsergebnis: 49/0/4 (Ja / Nein / Enthaltung)

Der Beschluss Nr.: EKMB 2/037 ist einstimmig angenommen mit 4 Enthaltungen.

Der Haushalt wird nach Bekanntgabe in der Synode zwei Wochen zur Einsicht in der Superintendentur ausgelegt.

Kaffeepause

Pfarrer Gau und Pfarrer Börsel haben die Tagung verlassen - Anzahl der Synodalen nun 51

Zu TOP 7: Kreiskirchliche Kollekten 2019

Frau Mannzen informiert die Synodalen über die eingegangenen Anträge. Es liegen 7 Anträge vor. Im Jahr 2019 ist an sieben Sonntagen die Kollekte durch Beschluss der Kreissynode festzulegen.

Die Synodalen stimmen einer offenen Abstimmung zu.

Die Zuordnung der Kollekten zu den Sonntagen erfolgt im Kreiskirchenrat.

Pfarrer Sandner bittet um Rückmeldung, wieviel Geld jeweils gesammelt wurde.

Nachfolgender Beschlusstext wird zur Abstimmung gestellt:

Beschluss-Nr.: EKMB 2/038– November 2018, Kreiskirchliche Kollekten 2019

„Die Kreissynode beschließt die kreiskirchlichen Kollekten für 2019:

lfd. Nr.

Kollektenzweck

- 1. Diakonisches Werk Brandenburg an der Havel e.V. – Arbeit des Betreuungsvereins*
- 2. Jugendhaus des EKMB "cafe contact" - Grundlage (Eigenanteil) für Beantragung der Fördermittel*
- 3. Telefonseelsorge Potsdam – Unterstützung/ Gewährleistung der Arbeit*
- 4. Diakonisches Werk im Landkreis Potsdam-Mittelmark e.V. – Verbreitung des Leistungsangebotes*
- 5. Förderverein Luise-Henrietten-Hospiz Lehnin e.V. - Hospizdienst*
- 6. „Hilfe für Litauen“ – Unterstützung der ev. Christen und Gemeinden in Litauen*
- 7. Posaunenarbeit – Unterstützung Bläserworkshop und Teilnahme Kirchentag*

Sie beauftragt den Kreiskirchenrat mit der weiteren Umsetzung.“

Abstimmungsergebnis: 51/0/0 (Ja / Nein / Enthaltung)

Der Beschluss Nr.: EKMB 2/038 ist einstimmig angenommen



Zu TOP 8: Einladung zur Synode per E-Mail

Der Präses erläutert den Beschlussentwurf.

Nachfolgender Beschlusstext wird zur Abstimmung gestellt:

Beschluss-Nr.: EKMB 2/039– November 2018, Einladung zur Kreissynode per E-Mail

“1. Eine ordnungsgemäße Einladung zur Tagung der Kreissynode des EKMB im Sinne des Artikels 45 Absatz 1 Grundordnung (GO) der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) i. V. m. § 2 Absatz 1 Satz 1 Geschäftsordnung der Landessynode der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz kann mittels Brief oder per E-Mail an die ordentlichen Mitglieder der Kreissynode erfolgen. Die Einladung erfolgt durch die Geschäftsstelle der Kreissynode des EKMB in der Superintendentur.

2. Der Vorbereitungs- und Informationsstand aller stellvertretenden Synodalen soll verbessert werden, damit Diskussionsprozesse besser nachvollzogen werden können und im Vertretungsfall schneller und qualifizierter reagiert werden kann. Um dieses Ziel zu erreichen, erhalten alle stellvertretenden Synodalen ab der Frühjahrstagung der Kreissynode am 30. März 2019 die Einladung nebst Anlagen - parallel zur Einladung an die ordentlichen Mitglieder - per E-Mail.

3. Eine Übermittlung der Einladung per E-Mail darf nur durch die Geschäftsstelle der Kreissynode des EKMB in der Superintendentur und nur dann erfolgen, wenn das ordentliche Mitglied bzw. der oder die stellvertretenden Synodalen dem vorher zugestimmt haben. Die Zustimmung ist zu dokumentieren und jederzeit widerrufbar.“

Abstimmungsergebnis: 50/0/1 (Ja / Nein / Enthaltung)

Der Beschluss Nr.: EKMB 2/039 ist einstimmig angenommen mit 1 Enthaltung.

Zu TOP 9: entfällt

Zu TOP 10: Nachwahlen

- 10.1 Wahl eines ehrenamtlichen Mitgliedes im Kreiskirchenrat (KKR) des EKMB

Da sich kein/e Kandidat/in zur Verfügung stellt, wird die Wahl verschoben.

- 10.2 Wahl eines Stellvertretenden ehrenamtlichen Mitgliedes im Kreiskirchenrat (KKR) des EKMB

Da sich kein/e Kandidat/in zur Verfügung stellt, wird die Wahl verschoben.

- 10.3 Wahl des Vorsitzes der AG Struktur des EKMB

Superintendent Wisch schlägt Pfarrer Sebastian Mews für den Vorsitz vor.

Herr Mews erklärt sich bereit zu kandidieren und stellt sich den Synodalen vor.

Herr Mews verlässt auf Bitten des Präses für die Zeit der Abstimmung den Tagungsraum. Der Präses lässt die Synode abstimmen, ob eine geheime Wahl gewünscht wird. Das ist nicht der Fall. Es erfolgt die Abstimmung zur Wahl von Pfarrer Sebastian Mews als Vorsitzender der AG Struktur des EKMB in offener Form.

Abstimmungsergebnis: 51/0/0 (Ja / Nein / Enthaltung)

Herr Sebastian Mews ist einstimmig als Vorsitzender der AG Struktur gewählt.

Herr Mews kehrt in den Tagungsraum zurück und nimmt die Wahl an.

- 10.4 Wahl eines Vertreters der Region Lehnin in der AG Struktur

Frau Katharina Schulz (Gemeindepädagogin) kandidiert für die Vertretung der Region Lehnin in der AG Struktur. Pfarrer Mews votiert für Frau Schulz, welche sich leider nicht persönlich vorstellen kann, da sie dienstlich unterwegs ist. Der Regionalkonvent und der Regionalbeirat befürworten die Kandidatur.



Der Präses lässt die Synode abstimmen, ob eine geheime Wahl gewünscht wird. Dies ist nicht der Fall. Es erfolgt die Wahl von Frau Katharina Schulz als Vertreterin der Region Lehnin in der AG Struktur in offener Form.

Abstimmungsergebnis: 51/0/0 (Ja / Nein / Enthaltung)

Frau Schulz ist einstimmig als Vertreterin der Region Lehnin in die AG Struktur gewählt.

Zu TOP 11: Berichte und Informationen

- 11.1 Landessynode

Herr Ronald Andersen berichtet von der Landessynode, welche vom 24.-27.10.18 unter der Überschrift „Gesellschaftlicher Frieden - reich, arm, raus?“ getagt hat.

Herr Behrendt und Frau Straub verlassen die Tagung - Anzahl der Synodalen nun 49

Frau Felicitas Wilcke informiert zum IT-Konzept der Landeskirche.

Das landeskirchenweite Intranet wird zurzeit erprobt. Es soll vorgeschriebener Dienstweg werden.

Langfristig ist eine zentrale Hardwarebeschaffung und zentraler Support geplant.

- 11.2 Präsidium

Präses Köhler-Apel informiert die Synodalen, was bei Anträgen an die Kreissynode zu beachten ist. Da die Kreissynode des EKMB keine eigene Geschäftsordnung hat, wird entsprechend Artikel 47 Absatz 4 der Grundordnung der EKBO die Geschäftsordnung der Landessynode ergänzend zu den Bestimmungen der Grundordnung sinngemäß angewandt. Anträge an die Kreissynode müssen sechs Wochen vorher eingereicht werden, ein mehrheitlicher Beschluss des GKR muss vorliegen.

Die Anträge werden dann entsprechend § 2 Absatz 1 Satz 4 der Geschäftsordnung der Landessynode auf Zulässigkeit geprüft.

Zu TOP 12: Verschiedenes

Die Synode endet um 16:20 Uhr mit einem Lied und dem Reisesegen.

Die nächste Kreissynode findet am 30.03.2019 statt.

Kloster Lehnin, den 17.11.2018

Peggy Stumpe (Protokollführung)

Stefan Köhler-Apel (Präses)

Annemarie Mannzen (Vizepräses)

Vizepräses Oliver Notzke war krankheitsbedingt an der Teilnahme gehindert